

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen von Pflanzkohle von IWB Industrielle Werke Basel

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln die Lieferung von Pflanzkohle Ware (nachfolgend «Ware») durch IWB Industrielle Werke Basel (nachfolgend - IWB) an sämtliche Besteller (nachfolgend «Kunde»).

2. Angebot und Vertragsschluss

Die aktuelle Ware wird online auf www.iwb.ch veröffentlicht. Die Darstellung der Ware auf dieser Internetseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung, eine für den Kunden verbindliche Bestellung abzugeben. Durch das Bestätigen der Bestellung auf dieser Internetseite werden die AGB akzeptiert.

3. Lieferung und Gefahrübergang

- 3.1. Alle Waren werden gemäss auf der www.iwb.ch aufgeführten Versandkonditionen ausgeliefert. Auf Wunsch des Kunden kann ein individueller Liefertermin vereinbart werden. Sollte die Ware kurzfristig nicht verfügbar sein, informiert IWB den Kunden über die zu erwartende Lieferzeit, sofern er eine korrekte Email-Adresse angegeben hat.
- 3.2. IWB liefert die Ware an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Alternativ kann der Kunde seinerseits Transportunternehmen beauftragen oder die Ware am durch IWB definierten Ort abgeholt werden.
- 3.3. Nutzen und Gefahr gehen auf den Kunden ab der Abgabe an das Transportunternehmen.

4. Vergütung Rechnungsstellung, Zahlung und Sicherungsmassnahmen

- 4.1. Die auf www.iwb.ch genannten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile und verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) sofern nichts anders ausgewiesen. Allfällige Steuern und Abgaben werden dem Kunde in Rechnungen separat ausgewiesen.
- 4.2. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Bei Lieferungen ins Ausland übernimmt der Kunde darüber hinaus die anfallenden Steuern und Zölle sowie die Paketgebühren und allfällige weitere Aufwände für die Administration.
- 4.3. Dem Kunden stehen die als Zahlungsmittel auf iwb.ch unter „Zahlungsart“ angebotenen Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zahlungen müssen in Schweizer Franken geleistet werden sofern nichts anders vermerkt.
- 4.4. Die Versandkonditionen gelten in der Regel nur innerhalb der Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein. Die Bezahlart Rechnung kann vom Shop Betreiber bei Bestellungen aus dem Ausland ausgeschlossen werden.
- 4.5. Die Rechnungsstellung von IWB erfolgt gemäss dem jeweiligen Angebot. Der Rechnungsbetrag ist vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das Konto von IWB zu überweisen.
- 4.6. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist schuldet der Kunde IWB einen Verzugszins in Höhe von 5 % p. a.
- 4.7. Besteht Grund zur Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird (insbesondere bei Gefahr einer Überschuldung), kann IWB für die zu erbringenden Leitungen eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.
- 4.8. Für nicht rechtzeitig bezahlte Rechnungen können Mahngebühren (CHF40.00 pro unbezahlte Rechnung) und allfällige Umrtriebsgebühren für Inkassomassnahmen erhoben werden.

5. Vorzeitige Beendigung

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund ist IWB berechtigt, den ihr aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung entstandenen Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

6. Übertragung der Rechte/Pflichten aus diesem Vertrag

- 6.1. Beide Parteien sind berechtigt, mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei die Rechte aus diesem Vertrag insgesamt jederzeit abzutreten und/oder alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.
- 6.2. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn sachlich begründete Bedenken gegen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers oder Übernehmers bestehen.

7. Gewährleistung

- 7.1. Die Gewährleistungsansprüche bezüglich der jeweiligen Waren verjähren nach 24 Monaten ab Annahme der Lieferung.
- 7.2. Der Kunde hat die Ware bei der Lieferung zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich zu rügen, andernfalls gilt der Kaufgegenstand als genehmigt.
- 7.3. Allfällige Mängelbehebung ist im Gewährleistungsfall und während der Gewährleistungszeit kostenlos.
- 7.4. Die Gewährleistung der Ware ist ausgeschlossen für Mängel infolge unsachgemässer Behandlung und vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung durch den Kunden oder Dritte.
- 7.5. Eine Zusicherung muss im Vertrag als solche ausdrücklich bezeichnet werden.

8. Haftungsausschluss

IWB schliesst, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für Schäden aus. Ausgeschlossen wird insbesondere die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden, sowie die Haftung für Hilfspersonen.

9. Force majeure

- 9.1. Sollte eine Partei aufgrund eines Hindernisses, welches ausserhalb ihrer Kontrolle liegt und zur Zeit des Vertragsschlusses weder vorhergesehen noch verhindert werden konnte (höhere Gewalt), wie beispielsweise Krieg, Feuer, Fluten oder Erdbeben, ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen können, so hat sie den Vertrag nicht verletzt.
- 9.2. Ist eine Partei der Auffassung, ein solches die Erfüllung beeinträchtigendes Hindernis sei eingetreten, so hat sie die andere Partei sofort über die Einzelheiten des Hindernisses (insbesondere über dessen Dauer und Einfluss auf die Erfüllung der Vertragspflichten) zu informieren.
- 9.3. Dauert ein solches die Vertragserfüllung beeinträchtigendes Hindernis länger als 8 Wochen an, kann die jeweils andere Partei ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung tritt eine Regelung, die den AGB und den wirtschaftlichen Auswirkungen der zu ersetzenden Bestimmung nach Sinn und Zweck möglichst entspricht.
- 10.2. Es findet schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 10.3. Gerichtsstand ist Basel.